

SICHERHEITSDATENBLATT Barclay Gallup Biograde 450

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Barclay Gallup Biograde 450

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Agricultural/Horticultural Herbicide

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Barclay Chemicals Manufacturing Ltd,
Damastown Way
Damastown Industrial Estate
Mulhuddart
Dublin 15
Ireland
Tel: + 353 1 811 29 00
Fax: + 353 1 822 46 78
email: info@barclay.ie

1.4. Notrufnummer

+353 86 385 77 69

Nationale Notrufnummer

Vergiftungszentrum, Belgien Tel: 070 245 245 Informationszentrale gegen Vergiftungen. BBGes – Giftnotruf, Berlin Tel: 0 30-1 92 40 Zentrum für Kinderheilkunde, Bonn Tel: 02 28-19 240 Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Erfurt Tel: 03 61-73 07 30 Informations- und Behandlungszentrum für Vergiftungen des Saarlandes Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Homburg Tel: 0 68 41-1 92 40 / 0 68 41-1 62 83 14 Klinische Toxikologie und Beratungsstelle bei Vergiftungen der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Mainz Tel: 0 61 31-1 92 40 / 0 61 31-23 24 66 Giftnotruf München, München Tel: 0 89-1 92 40 Giftnotrufzentrale Nürnberg, Nürnberg Tel: 09 11-3 98 26 65

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
Für Menschen	Nicht eingestuft.
Für Umwelt	Nicht eingestuft.

Einstufung (1999/45/EWG)

Nicht eingestuft.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008

Kein Piktogramm erforderlich.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzkleidung tragen.
P302+352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Glyphosate Isopropylamine		30-60%
CAS-Nr.: 38641-94-0	EG-Nr.: 254-056-8	
Einstufung (EG 1272/2008) Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) N;R51/53.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Bewusstlosen nichts zu trinken geben.

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Für Frischluft, Wärme und Ruhe, vorzugsweise in einer bequemen, aufrechten Sitzposition sorgen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Sofort Arzt konsultieren! Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen. Für frische Luft, Wärme und Ruhe, vorzugsweise in einer bequemen, aufrechten Sitzposition sorgen. Mund sofort ausspülen und viel Wasser oder Milch trinken. Die Person nicht unbeaufsichtigt lassen. Niemals Erbrechen hervorrufen. Beim Erbrechen den Kopf nach unten halten. Sofort die Notaufnahme aufsuchen, Sicherheitsdatenblatt mitbringen. NIEMALS ERBRECHEN HERBEIFÜHREN ODER FLÜSSIGKEIT EINFLÖSSEN, WENN DIE BETROFFENE PERSON BEWUSSTLOS IST!

Hautkontakt

Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt

Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen. Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Informationen

ACHTUNG! Wegen der verzögerten Effekte muss die betroffene Person unter Überwachung bleiben. Bei allen Verbrennungen, selbst wenn sie klein erscheinen mögen, ärztliche Hilfe holen!

Einatmen

Reizung von Nase, Rachen und Luftröhre.

Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt

Hautreizung.

Augenkontakt

Reizung der Augen und Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Feuer können sich giftige Gase (CO, CO₂, NO_x) entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Um Rauch und Gase zu vermeiden, mit dem Wind im Rücken bleiben. Falls ohne Risiko möglich, die Behälter von der Brandstelle entfernen. Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern. Eindämmen zur Wasserüberwachung. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung die zuständigen Behörden benachrichtigen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Die Sicherheitsmaßnahmen dieses Datenblattes befolgen. Rauchen und offene Flamme sowie andere Zündquellen verboten. Einatmen von Staub und Dämpfen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Verschüttungen oder unkontrolliertem Austritt in Gewässer SOFORT die zuständigen, örtlichen Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungspersonal muss Atemschutz und/oder Schutzausrüstung gegen Berührung mit Flüssigkeit tragen. Wenn die Arbeit mit dem verschütteten Material beendet ist, gründlich waschen. Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem saugfähigem Material aufnehmen. Kleinere Mengen mit einem Staubsauger entsorgen. Verschüttetes Material in Behälter geben. Behälter sorgfältig schliessen und gemäß den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben. Behörden informieren, wenn es sich um größere Mengen handelt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Anleitungen des Herstellers lesen und befolgen. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Augenspüleinrichtungen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein. Sorgfältige persönliche Hygiene ist unbedingt einzuhalten. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und verseuchte Arbeitsbereiche mit Wasser und Seife gründlich reinigen. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Die Anweisungen befolgen und für korrekte Verdünnung des Produktes vor Gebrauch sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Gegen Frost und direktes Sonnenlicht schützen. Gegen mechanischen Schaden bzw. Reibung schützen. In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In dicht geschlossenen Originalbehältern bei Temperaturen zwischen 0°C und 30°C aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Prozessbedingungen

Augenspülvorrichtung und schnelle Augendusche vorsehen.

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Barclay Gallup Biograde 450

Augenschutz

Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz tragen.

Andere Schutzmassnahmen

Augenspülstation und Sicherheitsdusche vorsehen. Zweckmäßige Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzer und Verunreinigung tragen. Hygienemaßnahmen

Arbeitskleidung vor erneutem Gebrauch waschen. Hände waschen nach Kontakt mit dem Produkt. Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Klare Flüssigkeit.
Farbe	Farblos bis blassgelb.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Mischbar mit Wasser
Relative Dichte	1.203g/ml
pH-Wert, Konz. Lösung	5.0
Bemerkungen	Die angegebenen Informationen beziehen sich auf die konzentrierte Lösung.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

Gefährliche Polymerisation

Polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Frost vermeiden. Nicht hohen Temperaturen oder direktem Sonnenlicht aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

In Originalverpackung aufbewahren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannte.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität 1 - LD50

>2, 000 mg/kg (oral Ratte)

Akute Toxizität 2 - LD50

>4, 000 mg/kg (dermal)

Hautkontakt

Nicht hautreizend. Bei normalem Gebrauch ist keine Reizung der Haut zu erwarten.

Augenkontakt

Mild eye irritant

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Wird nicht als umweltgefährdend angesehen.

12.1. Toxizität

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l >265

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l 105

IC50, 72 STD., Algen, mg/l 166

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Es ist zu erwarten, dass das Produkt biologisch abbaubar ist.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht relevant

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Abfall ist als kontrollierter Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein	Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).
Strassentransport Anmerkung	Nicht geregelt.
Bahntransport Anmerkungen	Nicht geregelt.
Seetransport Anmerkungen	Nicht geregelt.
Lufttransport Anmerkungen	Nicht geregelt.

14.1. UN-Nummer

Nicht geregelt. Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend. Nicht geregelt.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend. Nicht geregelt.

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend. Nicht geregelt.

14.5. Umweltgefahren

Barclay Gallup Biograde 450

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff
Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Überarbeitet am	24/04/2014
Überarbeitet	0
R-Sätze (Vollständiger Text)	
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
NC	Nicht eingestuft.
Vollständige Gefahrenhinweise	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.